ne positive Grundhaltung wurde allgemein begrüßt, wenn auch vielfach eine Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Initiativen der Bundesregierung sowie eine Intensivierung der politischen Kontrolle des Parlaments gefordert wurden.

Die Debatte begann mit einem Redebeitrag der Abgeordneten Helga Timm (SPD), welche die jüngsten Fortschritte in der Arbeit der Vereinten Nationen in erster Linie auf die allgemeine Verbesserung der weltpolitischen Situation und eine veränderte, auf Kooperation zielende Einstellung der Sowjetunion zu den Vereinten Nationen zurückführte. Gleichzeitig erinnerte die Abgeordnete jedoch daran, daß bedeutende Vorhaben der Vereinten Nationen weniger vom Erfolg gekrönt waren, da ihnen die erforderliche Unterstützung durch wichtige westliche Mitgliedstaaten und Verbündete der Bundesrepublik Deutschland versagt blieb. So sei die Umsetzung des Plans, Namibia in die Unabhängigkeit zu führen, inzwischen in Frage gestellt, weil auf Drängen der USA und Großbritanniens die Stärke der Namibia-Friedenstruppe beträchtlich reduziert worden sei. Ferner könnten die notwendigen strukturellen und finanziellen Reformen in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen noch längst nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Die USA seien nach wie vor mit Mitgliedsbeiträgen im Rückstand und hätten – wie auch Großbritannien und Singapur – ihren Austritt aus der UNESCO noch nicht wieder rückgängig gemacht. Frau Timm appellierte an das Parlament, sich mit den Aktivitäten der Bundesregierung in den Vereinten Nationen vermehrt zu befassen und die Regierung zu weiteren, über den bisherigen Rahmen hinausgehenden Initiativen zu veranlassen. Ein Weiter-wie-bisher genüge nicht.

Die von Helga Timm angesprochenen Probleme waren auch Gegenstand der Rede des Abgeordneten Klaus Rose (CDU/CSU). Dieser vertrat die Auffassung, die UNO habe »ihre großen Zeiten sogar noch vor sich«. Die von den USA zur Veranlassung überfälliger Reformen angewandten Druckmittel seien zwar heilsam gewesen, sollten aber nun wieder ein Ende finden; die Fortführung etwa der im Bereich der UNESCO erfolgreich begonnenen Reformbemühungen sei zu befürworten. Darüber hinaus seien die Vereinten Nationen in der Durchführung des Namibia-Projekts – ungeachtet der aufgetretenen Schwierigkeiten – nach Kräften zu unterstützen.

Den jüngsten Entwicklungen in Namibia sowie der gesamten Problematik der Konfliktbewältigung im Südlichen Afrika wandte sich anschließend auch der Abgeordnete Günter Verheugen (SPD) zu. Er verurteilte das Versäumnis des Sicherheitsrats, die UNTAG in ausreichender Stärke und zum entscheidenden Zeitpunkt in Namibia zur Verfügung zu stellen, und sprach sich für eine Stärkung der Einflußmöglichkeiten der Vereinten Nationen in Namibia aus, zumal diesem Projekt für die Sicherung des Friedens in der gesamten Region Modellcharakter zukomme. In diesem Zusammenhang übte der Abgeordnete weiterhin Kritik an der Südafrikapolitik der Bundesregierung und ergänzte die regierungsamtlichen Ausführungen in Sachen Südafrikasanktionen – wie schon erwähnt, enthielt sich der Vertreter Bonns am 8.März 1988 – dahingehend, daß der geforderte Sanktionskatalog genau bereits in Kraft befindlichen EG-Beschlüssen entsprach: »Dem, was die Bundesregierung in Brüssel beschlossen hat, hat sie sich also in New York verweigert.« Weiterhin merkte Verheugen an, daß die Bundesrepublik Deutschland inzwischen Haupthandelspartner Südafrikas geworden ist.

Diesen Gesichtspunkt hatte zuvor bereits Ursula Eid, Abgeordnete der Grünen, zur Sprache gebracht; sie forderte durchweg mehr Einsatz der Bundesregierung für die erklärten Ziele in Namibia wie auch in Südafrika. Unter anderem sei eine Unterzeichnung der Anti-Apartheid-Konvention ein wichtiger Schritt zur angestrebten Durchsetzung der Menschenrechte. Fällig seien ferner ernsthafte Anstrengungen zur Anlegung des von Bundesaußenminister Genscher bislang lediglich geforderten weltweiten Registers der Waffenimporte und -exporte. Hingegen sprach sich die Abgeordnete entschieden gegen den Einsatz von Bundeswehrkontingenten im Rahmen der UN-Friedenstruppen aus, begrüßte aber »jede zivile, d.h. finanzielle, technische und personelle Unterstützung von UNO-Friedens- und -Beobachtergruppen«.

Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bundeswehreinsatz unter dem Blauhelm sahen Hildegard Hamm-Brücher (FDP) und Hans-Jürgen Wischnewski (SPD) als derzeit ohnehin nicht gegeben an. Wischnewski trat jedoch dafür ein, dem Ersuchen der fünf mittelamerikanischen Staaten Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua um Entsendung von unbewaffneten Beobachtern (ohne eine Beteiligung der Bundeswehr) zu entsprechen.

Den Fragen der Entwicklungspolitik und des Bevölkerungswachstums in den Staaten der Dritten Welt wandte sich die Abgeordnete Leni Fischer (CDU/CSU) zu. Maßnahmen auf diesen Gebieten maß sie – ebenso wie den Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Bewältigung von Flüchtlingsströmen – besonderes Gewicht bei. Weiterhin sprach sie sich – wie anschließend auch die Abgeordnete Hamm-Brücher – für eine Fortsetzung der Bemühungen im Bereich der Menschenrechte aus, namentlich zur Unterbindung von Menschenrechtsverletzungen an Frauen.

Hildegard Hamm-Brücher beklagte ferner die von ihr als »unzureichend« beschriebene Vertretung Deutscher im höheren Dienst des UN-Sekretariats sowie die ausnehmend geringe Beteiligung von Frauen dabei, nahm aber auch die Gelegenheit wahr, einer Frau besonders für ihren Einsatz zugunsten der Weltorganisation zu danken: ihrer Bundestagskollegin Helga Timm, im Ehrenamt Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen.

IV. Abschließend sprach die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Irmgard Adam-Schwaetzer (FDP). Sie erklärte insbesondere die Bereitschaft der Bundesregierung, sich am regionalen Überwachungsmechanismus im Rahmen des Friedensprozesses in Mittelamerika personell zu beteiligen, falls dies vom Generalsekretär der Vereinten Nationen gewünscht werde. Der Einsatz von Bundeswehrkontingenten bei Friedensmissionen der Vereinten Nationen komme jedoch nicht in Frage, solange die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür nicht bestünden.

Blieb das Handeln der Bundesregierung in den UN am 1.Juni 1989 im Plenum des Deutschen Bundestages, wie dargelegt, nicht ohne Kritik, so dürfte Frau Adam-Schwaetzer aber mit der Definition der Vereinten Nationen, die sie abschließend gab, im Sinne aller anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier gesprochen haben: Sie bezeichnete sie als weltweite Organisation, »die Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für unser aller Zusammenleben und für die Zukunft dieser Erde ist«.

Kerstin Jung □

Politik und Sicherheit

Angola: Weitere Destabilisierung – Militärische Wende – Waffenstillstand – Abzug Südafrikas und der Kubaner – Rolle der Supermächte – Einrichtung einer Verifikationsmission der Vereinten Nationen (22)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1987 S.69ff. fort.)

Auch während des Jahres 1987 fanden die kontinuierlichen militärischen Destabilisierungsaktivitäten der südafrikanischen Armee auf angolanischem Territorium ihre Fortsetzung. Eine am 27.Januar 1987 vorgelegte Liste mit einer Bilanz der jüngsten Aggressionen (UN Doc.S/18638) ließ den letzten Bericht in dieser Zeitschrift mit dem Ausblick schließen, daß ein Ende des Konflikts nicht abzusehen sei. Zumindest für den weiteren Verlauf des Jahres 1987 behielt diese Prognose ihre Gültigkeit.

Neuerliche Verurteilung Südafrikas

Am 5.November 1987 leitete der angolanische Botschafter dem Generalsekretär ein Schreiben seines Präsidenten José Eduardo dos Santos zu (S/19253), das die Schreckensbilanz der militärischen Übergriffe Südafrikas en détail auf aktuellem Stand festhielt. Der Brief endete mit dem Hinweis, daß die Volksrepublik Angola nicht nur als Mitgliedstaat der Vereinten Nationen um deren Unterstützung bitte, sondern alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen gedenke, um seine Unabhängigkeit und territoriale Integrität zu schützen. – Im Nachhinein kann dieser Passus durchaus als ein Hinweis auf die Verstärkung der kubanischen Präsenz interpretiert werden, die zu jenem Zeitpunkt vollzogen wurde.

In fast identischem Wortlaut wurde das Schreiben erneut als Dokument S/19283 vorgelegt und begleitete den Antrag des angolanischen Botschafters vom 19.November 1987 auf die Einberufung einer Sitzung des

Sicherheitsrats (S/19287), welcher vom Botschafter Simbabwes am 20.November in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsbüros der blockfreien Staaten wiederholt wurde (S/19286). Die Debatte im Rat fand aus Anlaß der jüngsten südafrikanischen Übergriffe – und insbesondere auch vor dem Hintergrund des kurz zuvor erfolgten, provokativen Besuchs des südafrikanischen Präsidenten und einiger südafrikanischer Minister im südangolanischen Hauptquartier der gegen die Regierung in Luanda kämpfenden Bürgerkriegspartei UNITA – am 20. und vom 23. bis 25.November 1987 statt. Sie stand am ersten Tag im Zeichen einer bemerkenswerten Rede des simbabwischen Botschafters Mudenge, der detailliert und mit Quellenmaterial gespickt die Hintergründe des Konflikts rekapitulierte.

Für Südafrika begegnete Botschafter Manley den Vorwürfen einmal mehr mit der mittlerweile fast schon stereotypen Floskel, daß sein Land es für die uneingeschränkte Pflicht halte, die Bewohner Südwestafrikas/Namibias gegen terroristische Übergriffe zu schützen und Südafrika somit in der Eigenschaft als regionale Schutzmacht agiere. Am 24.November ergriff Botschafter Graf York von Wartenburg für die Bundesrepublik Deutschland das Wort. Namens seiner Regierung begrüßte er ausdrücklich die aktuellen Gespräche zwischen der angolanischen Regierung und den USA und drückte die Hoffnung aus, daß diese Verhandlungen zu einem erfolgreichen Ende geführt werden könnten und im Rückzug aller ausländischen Kräfte aus Angola resultierten. Ohne die Namibia-Resolution 435(1978) mit nicht zur Sache gehörenden Angelegenheiten belasten zu wollen, hege die Bundesregierung dennoch die Auffassung, daß ein Übereinkommen zwichen den USA und Angola die Chancen zur Verwirklichung dieser Entschließung verbesserten. Im Lichte der darauffolgenden Entwicklungen war dies gewiß eine völlig zutreffende Einschätzung der Lage.

Zur Abstimmung lag ein Entschließungsantrag von Argentinien, Ghana, Kongo, Sambia und den Vereinigten Arabischen Emiraten vor, der am 25.November einstimmig als Resolution 602(1987) verabschiedet wurde (Text: VN 1/1988 S.35). Darin wird Südafrika erneut wegen seiner Angriffshandlungen nachdrücklich verurteilt und zum sofortigen Rückzug aus Angola gedrängt. Der Generalsekretär wird damit beauftragt, diesen Abzug der südafrikanischen Truppen zu überwachen und dem Sicherheitsrat bis zum 10.Dezember Bericht zu erstatten. Vor dem einmütigen Abstimmungsergebnis kam es noch zu einem hitzigen Wortgefecht zwischen den Botschaftern Kubas und der USA. Nach der Stimmabgabe artikulierte der US-amerikanische Botschafter Walters die Vorbehalte seines Landes gegenüber der zum Teil unüblichen Diktion des Resolutionstextes, die den diplomatischen Gepflogenheiten nicht immer Rechnung trage.

Mit Schreiben desselben Tages, das am 27.November als Dokument S/19303 zirkulierte, wies der südafrikanische Außenminister Botha das Ansinnen der Resolution zurück. Der eigentliche Aggressor sei die angolanische MPLA-Regierung selber. Südafrika werde selbst darüber entscheiden, wann die Truppen aus dem Konfliktgebiet abgezogen würden. Dies geschehe erst, sobald alle ausländischen Truppen und Militärberater aus Angola entfernt wären und Südafrikas Sicherheitsinteressen nicht mehr länger einer direkten Bedrohung ausgesetzt seien. – Angesichts der weiteren Entwicklungen war diese Behauptung allerdings von weniger Realitätsbezug als die Prognose des Bonner Botschafters einen Tag zuvor.

Ergänzend zur Erklärung des südafrikanischen Außenministers wurde vom südafrikanischen Botschafter am 7.Dezember 1987 ein Statement des Oberbefehlshabers der südafrikanischen Armee, General Geldenhuys, dem Sicherheitsrat zugeleitet (S/19325). Darin wird behauptet, daß sich die südafrikanischen Armeeverbände auf dem Rückzug aus Angola befänden. Im Sicherheitsinteresse der Soldaten könnten keine näheren Angaben gemacht werden. Diese Maßnahme dokumentiere aber die südafrikanische Bereitschaft zum Abzug aus Südangola, solange seine Interessen gewahrt blieben beziehungsweise alle ausländischen Kräfte aus dem Gebiet ebenfalls abgezogen würden.

Nach Vorlage des gemäß Ziffer 5 der Resolution 602 erstatteten Berichts des Generalsekretärs (S/19359) am 18.Dezember 1987 – er hatte nicht zuletzt auf Grund der Erkenntnisse eines von Pérez de Cuéllar nach Angola entsandten Beobachterteams die fortbestehende militärische Präsenz Südafrikas im Land zu registrieren – beantragten die Botschafter der drei afrikanischen Mitglieder des Sicherheitsrats am 22.Dezember (S/19377) ensprechend Ziffer 7 dieser Resolution eine Sitzung des Rates zur Behandlung des Berichts. Diese fand tags darauf statt. Der einzige Redner, der angolanische Botschafter de Figueiredo, wies die Behauptung des südafrikanischen Generals Geldenhuys zurück. Noch immer seien Teile Angolas von südafrikanischen Truppen besetzt. Ein vollständiger Abzug zeichne sich keinesfalls ab. Deshalb begrüße seine Regierung den von Argentinien, Ghana, Kongo, Sambia und den Vereinigten Arabischen Emiraten vorgelegten Antrag, der sodann einstimmig als Resolution 606(1987) verabschiedet (Text: VN 1/1988 S.35) wurde. Diese beauftragt den Generalsekretär mit der weiteren Überwachung des südafrikanischen Rückzugs, verlangt von Südafrika einen Zeitplan für den Abzug aus Angola sowie eine Bestätigung über dessen Durchführung.

Südafrikas Außenminister kommentierte den Beschluß am gleichen Tag mit einer Erklärung, die der südafrikanische Botschafter am 24.Dezember dem Sicherheitsrat zustellte (S/19384). Darin wird der in das Dokument S/19359 eingeflossene Bericht des im Auftrag des Generalsekretärs in Angola gewesenen Beobachterteams als einseitig kritisiert und im übrigen der bereits mehrfach formulierte Standpunkt ohne neue Nuancen wiederholt.

Verändertes Kräfteverhältnis – Supermächte als Schlichter

Daß sich dann zum Jahreswechsel 1987/88 eine neue Konstellation mit gravierenden Auswirkungen für den weiteren Verlauf des Konflikts nicht nur in Angola, sondern auch für Namibia anbahnte, war allerdings in keinem entscheidenden Maße diesen neuerlichen Verurteilungen der südafrikanischen Übergriffe durch den Sicherheitsrat geschuldet. Vielmehr manifestierten sich außerhalb des unmittelbaren Einflußbereichs der Vereinten Nationen Tendenzen einer globalen Interessenannäherung der Supermächte zur Beilegung des Regionalkonflikts im Südlichen Afrika. Vor dem Hintergrund der Herausbildung dieser gemeinsamen US-amerikanischen und sowjetischen Interessenallianz vollzog sich auch eine erhebliche Verschiebung des militärischen Kräfteverhältnisses im südangolanischen Kriegsgebiet. Dank massiver zusätzlicher Intensivierung der kubanischen Präsenz – sowohl materialmäßig wie auch personell – gelang es erstmals der angolanischen Luftwaffe, die Herrschaft über den eigenen Luftraum zu erringen. Auch war eine kombinierte Großoffensive von Verbänden der UNITA und der südafrikanischen Armee nicht mehr vom bis dahin gewohnten Erfolg gekrönt, sondern vor Cuito Cuanavale ins Stocken geraten. Die unerwartet entschlossene Gegenwehr der angolanisch-kubanischen Verbände schuf eine bis dahin unbekannte Situation, in der südafrikanische Einheiten ihrer Rückzugsmöglichkeit nach Namibia beraubt wurden und nur unter erheblichen Verlusten an Menschen und Material die Einkesselung hätten überstehen können.

Das veränderte militärische Kräfteverhältnis in Angola vermag eine Stellungnahme des kubanischen Verteidigungsministeriums zu dokumentieren, die am 5.Juli 1988 vom Botschafter Kubas zuhanden der Generalversammlung verbreitet wurde (A/43/442). Sie reagiert auf Vorwürfe Südafrikas hinsichtlich eines Angriffs von kubanisch-angolanischen Streitkräften sowie Einheiten der SWAPO am 27.Juni 1988 auf südafrikanische Militäreinrichtungen im südlichen Angola. Dieser wird als Vergeltungsschlag für südafrikanischen Artilleriebeschuß am 26.Juni deklariert und als beispielhafte Lektion bewertet. Während das Bemühen bekräftigt wird, die bereits laufenden Verhandlungen für eine Beilegung des Konflikts zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen, wird Südafrika zugleich vor weiteren Übergriffen gewarnt. Diese würden vergleichbare Sofortmaßnahmen als Erwiderung provozieren. – Hier deutet sich in Sachverhalt und Umgangston eine erstaunliche Umkehrung der Verhältnisse an, die Kuba über einen Abzug aus Angola mit dem Image des erfolgreichen Bündnispartners und ohne Gesichtsverlust verhandeln lassen konnte.

Erfolgreiche Verhandlungen

Innerhalb von sieben Monaten, zwischen Anfang Mai und Dezember 1988, vermochten intensive diplomatische Gespräche zwischen Kuba, Angola und Südafrika den entscheidenden Durchbruch zu schaffen und die jahrelange Pattsituation zu überwinden. Die USA waren dabei in einer offiziellen Vermittlerrolle beteiligt, die Sowjetunion

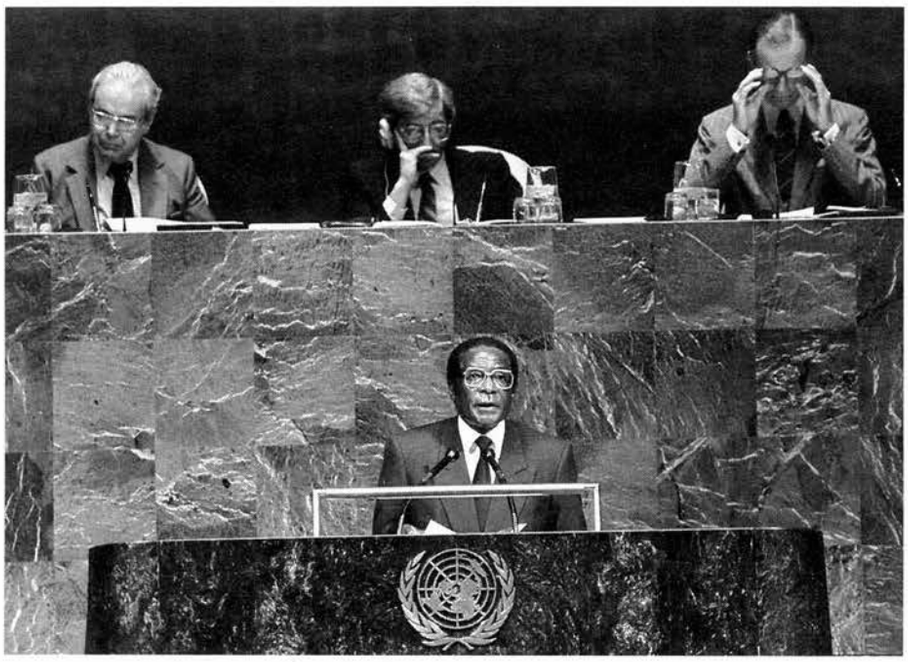

Seiner Empörung »über die Gefühllosigkeit, mit der die Industrieländer ihre atomaren Abfälle und ihren Giftmüll nach Afrika verbringen«, gab Ende September 1988 vor der 43.Generalversammlung der Vereinten Nationen der simbabwische Präsident Robert Mugabe Ausdruck. »Afrika hat bereits genug eigene Probleme und muß nicht auch noch zum Abfalleimer der wohlhabenden Länder des Nordens werden. Es ist nicht fair, daß gerade die ärmsten Länder unter den schlimmsten Folgen eines ›Fortschritts‹ leiden sollen, an dem sie keinen Anteil haben.« – Siehe auch den Beitrag von Berit Bartram und Bruno Engel, Ende des ›Giftmüllkolonialismus‹?, S.115ff. dieser Ausgabe.

als Beobachter ständig vertreten und einbezogen. Am 3./4.Mai 1988 wurden die Gespräche in London aufgenommen, am 24./25.Juni 1988 in Kairo fortgesetzt und schließlich mit der Verabschiedung eines Prinzipienkatalogs im Rahmen einer Zusammenkunft vom 11. bis 13.Juli 1988 in New York mit einem ersten konkreten Ergebnis abgeschlossen. Darin wird in 14 Punkten der Rahmen für alle relevanten Fragen definiert, die in den darauffolgenden Verhandlungen geklärt werden sollten und sich auch für die weiteren Perspektiven einer Entkolonisierung Namibias als zentral erwiesen (vgl. hierzu den Bericht S.130ff. dieser Ausgabe).

Dem Sicherheitsrat oblag im Zuge dieser Verhandlungen und ihrer Ergebnisse eher die Rolle eines Notars, der die Resultate absegnete und sich als Vollzugsorgan der von den Großmächten maßgeblich initiierten und verantworteten Ergebnisse darstellte. Allerdings wurde der Mitte Juli verabschiedete 14-Punkte-Katalog, in dem die Vermittlerrolle der USA explizit anerkannt wird und der die Grundlage der weiteren erfolgreichen Bemühungen darstellte, dem Sicherheitsrat noch nicht einmal offiziell übermittelt (UN-öffentlich wurde er erst durch die Wiedergabe im Namibia-Bericht (S/20412) des Generalsekretärs im Januar 1989).

Am 11.August 1988 informierte erstmals die Vertretung der USA den Generalsekretär über die am 8.August verabschiedete gemeinsame Erklärung der Regierungen Angolas, Kubas, Südafrikas und der Vereinigten Staaten (S/20109). Diese Erklärung, die auf Verhandlungen in Genf vom 2. bis 5.August basierte, verpflichtet sich bereits zur Einleitung praktischer Maßnahmen mit dem Ziel einer friedlichen Regelung des Konflikts, die auch den vollständigen Abzug der Kubaner umfaßt. De facto, so die Erklärung, sei bereits eine Einstellung der Feindseligkeiten wirksam, wobei in bevorstehenden Verhandlungsrunden die weiteren Maßnahmen einschließlich eines Zeitplans festgelegt werden sollten. Der Rückzug der Südafrikaner aus Angola, der bis zum 1.September 1988 abgeschlossen sein sollte, verlief in den darauffolgenden Wochen relativ zügig und reibungslos. Beobachter waren sich dabei darin einig, daß dies angesichts des bereits angedeuteten militärischen Debakels der Monate zuvor die einzig verbliebene Möglichkeit war, ohne größeren Gesichtsverlust und erhebliche Opfer an Menschen und Material den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Die Plakate »Welcome Home, Winners«, mit denen Südafrikas Soldaten am namibisch-angolanischen Grenzübergang begrüßt wurden, dienten in erster Linie der innenpolitischen Propaganda, vermochten die Außenwelt aber nicht mehr zu beeindrucken.

Einen detaillierten Zwischenbericht über den Verhandlungsstand gab am 14.Oktober 1988 der kubanische Beobachter dem Rat der Vereinten Nationen für Namibia (A/AC.131/SR.518). Daraus geht hervor, daß die Verhandlungen zeitweilig keinesfalls die erhofft zügigen Fortschritte erbrachten, sondern daß in zähem Ringen kompromißfähige Positionen erarbeitet wurden. Unter Zurückweisung eines Junktims wurde der Zusammenhang zwischen dem Abzug Südafrikas aus Angola, dem stufenweisen Rückzug der Kubaner und der Anwendung von Resolution 435(1978) für Namibia bestätigt, wobei die Festlegung eines akzeptablen Zeitplans eine der Hauptschwierigkeiten darstellte.

Die Probleme wurden schließlich mit dem Protokoll von Brazzaville ausgeräumt, das von den Regierungen Angolas, Kubas und Südafrikas am 13.Dezember 1988 unterzeichnet wurde und von der US-amerikanischen Vertretung bei den Vereinten Nationen tags darauf dem Generalsekretär übermittelt wurde (S/20325). Darin wurde der 1.April 1989 als Stichtag zur Implementierung der Resolution 435 sowie der 22.Dezember 1988 zur Unterzeichnung eines Dreiparteien-Übereinkommens zwischen den Verhandlungspartnern sowie eines bilateralen kubanisch-angolanischen Abkommens in New York festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Kriegsgefangenen ausgetauscht sein und sich Angola und Kuba mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen auf verifizierende Maßnahmen verständigt haben, die vom Sicherheitsrat gebilligt werden sollten. Außerdem einigten sich die Unterzeichner des Protokolls auf die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission, der sie als Mitglieder angehören sowie die USA und die Sowjetunion als ständige Beobachter.

Einrichtung der UNAVEM

Mit gleichlautenden Briefen wandten sich am 17.Dezember 1988 die Botschafter Angolas (S/20336) und Kubas (S/20337) an den Generalsekretär, um gemäß dem Protokoll von Brazzaville die Einsetzung einer militärischen Beobachtermission der Vereinten Nationen durch den Sicherheitsrat zu erbitten. Der Generalsekretär unterbreitete in einem Bericht vom gleichen Tag (S/20338) dem Sicherheitsrat detaillierte Vorschläge. Demnach solle der Rückzug der Kubaner offiziell am 1.April 1989 beginnen und 27 Monate später beendet sein. Zwischen Januar und April würden bereits 3000 Kubaner abgezogen, die Dauer des Auftrags für die Überwachungskommission betrage demnach etwa 31 Monate, mit dem Beginn eine Woche vor Aufnahme der kubanischen Truppenrückführung im Januar und dem Ende einen Monat nach deren Abschluß. Die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (United Nations Angola Verification Mission, UNAVEM) solle von einem militärischen Chefbeobachter im Range eines Brigadegenerals, der vom Generalsekretär mit Zustimmung des Sicherheitsrats zu ernennen sei, vor Ort geleitet werden; er habe fortlaufend zu berichten.

Die UNAVEM solle sich aus unbewaffneten Militärbeobachtern und zivilem Unterstützungspersonal zusammensetzen. Sie habe ihr künftiges Hauptquartier in Luanda und Posten an den Häfen und Flugplätzen, von denen aus der Rücktransport erfolge. In den ersten vier Monaten ab dem Stichtag 1.April 1989 seien Beobachter auch an Positionen entlang des 15.Breitengrades zu stationieren sowie sieben Monate nach dem Stichtag in der Nähe des 13.Breitengrades – beides vereinbarte Linien des etappenweisen kubanischen Rückzugs aus Südangola.

Der Bericht des Generalsekretärs legt

schließlich in aller Ausführlichkeit technische Detailregelungen der Ausführungsbestimmungen fest. Eine Zustimmung des Sicherheitsrats vorausgesetzt, wurde die Entsendung von etwa 30 Beobachtern zum 3.Januar 1989 empfohlen und von weiteren ungefähr 40 Beobachtern um den 20.März. Die (als besondere Pflichtbeiträge von den UN-Mitgliedern zu erhebenden) Kosten der Mission wurden auf 20,4 Mill US-Dollar für die 31 Monate veranschlagt, davon 9,8 Mill für 1989.
Am 20.Dezember traf sich der Sicherheitsrat, um innerhalb von fünf Minuten über eine entsprechend vorbereitete Entschließung abzustimmen, die ohne Wortmeldung einstimmig als Resolution 626(1988) verabschiedet wurde (Text: VN 1/1989 S.36) und den Empfehlungen des Generalsekretärs folgt.

Frieden für Angola?

Am 22.Dezember 1988 wurde am Sitz der Vereinten Nationen der bilaterale Vertrag zwischen Angola und Kuba unterzeichnet und dem Präsidenten des Sicherheitsrats übermittelt (S/20345). Darin wird der zuvor vereinbarte Zeitplan für den Rückzug des Kontingents von 50.000 Kubanern vertraglich fixiert. Mit der Unterzeichnung des Dreiparteien-Übereinkommens zwischen Angola, Kuba und Südafrika, ebenfalls am 22.Dezember am Sitz der Vereinten Nationen, trat diese Vereinbarung zwischen Angola und Kuba in Kraft. Das Dreiparteien-Übereinkommen, vom US-amerikanischen Botschafter dem Generalsekretär übermittelt (S/20346), läßt die getroffenen Vereinbarungen wirksam werden, die in ihrer Bedeutung für Namibia im nachfolgenden Bericht gesondert behandelt werden. Damit führten die diplomatischen Aktivitäten außerhalb der Vereinten Nationen innerhalb eines guten halben Jahres zu einem vorläufigen Abschluß, den noch zu Jahresbeginn selbst die größten Optimisten nicht zu prognostizieren gewagt hätten.
Mit der Unterzeichnung der Abkommen traten auch die in Resolution 626(1988) verabschiedeten Maßnahmen zur Einrichtung der UNAVEM in Kraft, wie der Generalsekretär noch am 22.Dezember auftragsgemäß feststellte (S/20347). Dem Präsidenten des Sicherheitsrats empfahl er, daß sich die UNAVEM aus Kontingenten folgender Mitgliedstaaten zusammensetzen solle, die ihre Bereitschaft dazu schon bekundet hätten: Algerien, Argentinien, Brasilien, Indien, Jordanien, Jugoslawien, Kongo, Norwegen, Spanien und Tschechoslowakei. Als militärischer Chefbeobachter wurde der brasilianische Brigadegeneral Ferreira Gomes vorgeschlagen (S/20351). Der amtierende Präsident des Sicherheitsrats bestätigte die Annahme dieser Vorschläge umgehend (S/20352).
So war noch vor Weihnachten ein Arrangement unter Dach und Fach, das der vom Krieg geplagten Bevölkerung Angolas erstmals seit Erlangung der formalen Unabhängigkeit des Landes reelle Hoffnung auf eine tragfähige Friedensregelung bescherte. Allerdings blieb von den diversen Vereinbarungen die weitere massive Unterstützung der Rebellenorganisation UNITA durch andere Staaten – allen voran die USA und Südafrika – unberührt. Erst eine Einigung zwischen dieser und der MPLA-Regierung aber könnte wirkliche Aussichten auf einen dauerhaften Frieden bringen, der dem Lande und seinen Menschen zugute käme. Die Versuche gegenseitiger Annäherung während des ersten Halbjahres 1989 zeigen, daß das Bemühen dafür auf beiden Seiten wenigstens teilweise vorhanden ist.

Henning Melber □

Namibia: SWAPO-Kritik an der Bundesregierung – Weitere Verurteilung Südafrikas – Verhandlungslösung außerhalb der Vereinten Nationen – Beginn der Verwirklichung von Resolution 435(1978) – Massaker am 1.April (23)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1987 S.66ff. fort. Vgl. auch Helmut Bley, Die persönliche Meinung: Namibia nach zwei Jahrzehnten Krieg, VN 2/1989 S.47.)

»Lösung nicht in Sicht«, lautete das Fazit des letzten Berichts, der mit der vor dem Hintergrund des zehnjährigen Bestehens der westlichen Kontaktgruppe vom 6. bis 9.April 1987 im Sicherheitsrat abgehaltenen Debatte schloß und angesichts des weiterhin bestehenden ›Junktims‹ – der zunächst von den USA und dann von Südafrika geforderten Koppelung des Unabhängigkeitsprozesses für Namibia gemäß Resolution 435(1978) des Sicherheitsrats an den Rückzug der Kubaner aus Angola – Grund für diese Prognose sah. Tatsächlich bewegte sich auch im weiteren Verlauf des Jahres 1987 in der Namibiafrage nur wenig.
Symptomatisch dafür war eine Erklärung, die vom Präsidenten des Sicherheitsrats am 21.August 1987 namens der Ratsmitglieder abgegeben wurde (S/19068; Text: VN 5/1987 S.179). Sie artikulierte ernsthafte Besorgnis über die zunehmende Unterdrükkung des namibischen Volkes durch die südafrikanische Besatzungsmacht. Insbesondere in den zurückliegenden Wochen habe dies in der sogenannten Operationszone im nördlichen Namibia zum Tode unschuldiger Menschen geführt. Auch die Verhaftungen von fünf SWAPO-Führern und repressive Maßnahmen gegen die Studenten- und Arbeiterorganisationen seit Mitte August wurden verurteilt und die sofortige Freilassung der Gefangenen verlangt. Einmal mehr wurde Südafrika aufgefordert, den Resolutionen 385 (Text: VN 2/1976 S.62f.) und 435 (Text: VN 4/1979 S.147f.) des Sicherheitsrats Folge zu leisten und »seine widerrechtliche Besetzung und Verwaltung Namibias zu beenden«. Daß diese Erklärung folgenlos blieb, konnte wohl kaum überraschen.

Bundesregierung weist Vorwürfe zurück

Am 15.September 1987 wurde ein Schreiben des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Werner Lautenschlager, vom 11.September an den Generalsekretär der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat zur Kenntnis gegeben (S/19138). Es enthält eine Erklärung Lautenschlagers, die er vor dem Namibia-Rat der Vereinten Nationen am 9.September 1987 als Stellungnahme gegenüber mehrfach – unter anderem anläßlich eines Werkstattseminars, das der Namibia-Rat gemeinsam mit der Anti-Apartheid-Bewegung der Bundesrepublik im Frühjahr 1987 in Bonn durchführte – von der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) erhobenen Anschuldigungen abgab.
Die Kampagne der SWAPO gegen die Bundesregierung, so Lautenschlager, solle endlich beendet werden, da sie auf falschen Annahmen beruhe und von keinerlei Beweisen gestützt werde. Leider seien diese unwahren Vermutungen auch in der Debatte des Rates vorgetragen und in dessen Dokumente aufgenommen worden. Hinsichtlich der falschen Behauptungen, daß die Bundesregierung Nuklearmüll in Namibia deponieren wolle, stelle diese fest: Die Bundesregierung habe bereits im März 1987 gegenüber dem SWAPO-Präsidenten Nujoma unmißverständlich erklärt, daß solche Pläne nicht bestünden. Auch habe es von Privatfirmen keine Anträge auf Transporterlaubnis bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig gegeben, und die Bundesregierung würde einen Export von Nuklearmüll nach Namibia ohnehin in keinem Fall genehmigen. Besondere Empörung habe dabei hervorgerufen, daß sich die SWAPO bei ihren Verdächtigungen nur auf Erklärungen der sogenannten Übergangsregierung berufe und dieser anscheinend mehr Glaubwürdigkeit als den Erklärungen der Bundesregierung beimesse. Er erneuere deshalb das dringliche Ersuchen seines Schreibens vom 19.Juni an den Präsidenten des Namibia-Rates, die entsprechenden Passagen der ›Erklärung von Luanda‹ und des Aktionsprogramms nicht in den Bericht aufzunehmen, der der Generalversammlung vorgelegt wird.
Die vom Präsidenten des Namibia-Rates der Vereinten Nationen am 8.Juni 1987 mit Dokument S/18901 übermittelte Erklärung, die das Ergebnis der 492.Sitzung vom 22.Mai 1987 in Luanda zusammenfaßt, hatte in den einleitenden Passagen unter Ziffer 11 die vom SWAPO-Präsidenten Nujoma in seiner Rede erhobenen Vorwürfe gegenüber vor der Unabhängigkeit im Lande erfolgender westdeutscher Entwicklungshilfe und bezüglich der angeblich geplanten Nuklearmülldeponie wiedergegeben. Unter Ziffer 38 der Erklärung wird die Bundesrepublik gemeinsam mit den Niederlanden und Großbritannien ersucht, die Verarbeitung von Uranoxid aus Namibia zu unterlassen. Unter Ziffer 66 des Aktionsprogramms des Namibia-Rates wird schließlich tiefe Besorgnis über die Pläne zur Errichtung einer Nuklearmülldeponie ausgedrückt und zum Verzicht auf die Verwirklichung solcher Pläne aufgefordert. Entgegen Lautenschlagers Plädoyer wurde das Dokument in der ursprünglichen Fassung auch im Bericht des Namibia-Rates an die 42.Generalversammlung (A/42/24) abgedruckt.